



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

---

**51. Jahrgang**

**Moers, den 27.03.2025**

**Nr. 6**

---

Veröffentlicht auch unter [www.moers.de/Amtsblatt](http://www.moers.de/Amtsblatt)

### **INHALTSVERZEICHNIS**

1. Bekanntmachung der Stadt Moers - Neufassung der Festsetzung von Wochenmärkten, Moerser Kirmes und Weihnachtsmarkt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz im Stadtgebiet Moers
2. Bekanntmachung der Stadt Moers - Bekanntmachung über die Änderung der Besetzung des Wahlausschusses
3. Bekanntmachung der Stadt Moers - Bekanntmachung zur Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 345

**Amtsblatt der Stadt Moers –27.03.2025– Nr. 6**

**Neufassung der Festsetzung  
von Wochenmärkten, Moerser Kirmes und Weihnachtsmarkt  
nach Gegenstand, Zeit,  
Öffnungszeit und Platz  
im Stadtgebiet Moers vom 11.03.2025**

Auf Grund der §§ 69, 60b, 67 und 68 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I. S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.12.2024 (BGBl. 2024 Nr. 438), §§ 3 und 4 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528 / SGV. NW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2024 (GV. NRW. S. 1184) sowie § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. Nw. S. 666 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Art. 2 G des Gesetzes v. 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) wird von der Stadt Moers als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt vom 12.02.2025 festgesetzt:

**A) Wochenmärkte**

1. Die Stadt Moers veranstaltet folgende Wochenmärkte:

1.1 den Markt Moers-Stadtmitte

auf dem Neumarkt sowie auf dem zwischen den Hausnummern 14 und 21 (östliche Seite) und der Meerstraße gelegene Teil der Steinstraße, ausgenommen in der Steinstraße einseitig zwischen Hausnummer 4 und 6 (Höhe Altmarkt), am Dienstag und am Freitag.

Anlässlich der Moerser Kirmes wird am Kirmesfreitag der Markt Moers-Stadtmitte auf eine Teilfläche des Parkplatzes Nordring/Moerser Benden (westliche Seite) verlegt; der Markt am Kirmesdienstag fällt aus.

1.2 den Markt Repelen

auf dem Marktplatz in Moers-Repelen am Dienstag und Freitag;

1.3 den Markt Meerbeck

auf dem Marktplatz an der Lindenstraße in Moers-Meerbeck am Mittwoch und Samstag;

1.4 den Markt Kapellen

auf dem Hermann-Thelen-Platz an der Bahnhofstraße am Samstag;

2. Es gelten folgende Verkaufszeiten:

Die Märkte beginnen

a) vom 1. April bis 30. September um 7.30 Uhr

b) vom 1. Oktober bis 31. März um 8.00 Uhr

und enden jeweils um 13.00 Uhr

Der Wochenmarkt Moers-Innenstadt endet jeweils um 14.00 Uhr.

Fällt der Wochenmarkttag auf den 24. oder 31. Dezember, so endet die Verkaufszeit bereits um 12.00 Uhr.

**Amtsblatt der Stadt Moers –27.03.2025– Nr. 6**

3. Abweichung von der Festsetzung:

Fällt ein Wochenmarkttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so entscheidet der Bürgermeister (Fachdienst Ordnung) darüber, welcher vorhergehende oder nachfolgende Werktag Markttag ist oder ob der Markttag ausfällt.

4. Gegenstand der Wochenmärkte ist der Warenkreis, der durch § 67 Abs. 1 GewO und die gemäß § 67 Abs. 2 GewO erlassene Ordnungsbehördliche Verordnung über die Zulassung von Waren des täglichen Bedarfs zum Wochenmarktverkehr bestimmt wird.

**B) Moerser Kirmes**

1. Die Stadt veranstaltet die Moerser Kirmes

- jeweils am ersten Wochenende des Monats September von Freitag bis einschließlich Dienstag
- auf dem Friedrich-Ebert-Platz, der Bankstraße zwischen Otto-Hue-Straße und Feldstraße, der Feldstraße zwischen Bankstraße und Homberger Straße, der Homberger Straße zwischen Einmündung Feldstraße und dem Königlichen Hof, der Steinstraße, dem Neumarkt, der Meerstraße zwischen Steinstraße (Neumarkt) und Haagstraße und der Haagstraße zwischen Meerstraße und Klosterstraße sowie auf dem Kastellplatz.

2. Die Kirmes beginnt freitags um 17.00 Uhr, samstags um 14.00 Uhr, sonntags und montags um 11.00 Uhr und dienstags um 14.00 Uhr Sie endet freitags bis montags um 24.00 Uhr, dienstags um 22.00 Uhr.

3. Der Gegenstand der Kirmes ergibt sich aus § 60 Abs. 1 GewO.

**C) Weihnachtsmarkt**

1. Die Stadt Moers veranstaltet auf dem Kastellplatz, der Haagstraße zwischen Klosterstraße und Meerstraße, der Meerstraße zwischen Haagstraße und Steinstraße und auf dem Schlossplatz, die Umfahrung des Moerser Schlosses und den daran angrenzenden Flächen jährlich einen Weihnachtsmarkt.

2. Er beginnt am Freitag vor dem Buß- und Betttag und endet am 22. Dezember.

3. Der Markt ist montags bis donnerstags und sonntags von 11.00 bis 20.00 Uhr, freitags und samstags von 11.00 bis 22.00 Uhr geöffnet. Imbiss- und Ausschankbetriebe haben eine Nachlaufzeit von 30 Minuten. Spätestens dann müssen auch diese geschlossen sein.

4. Gegenstand des Weihnachtsmarktes sind der Verkauf von Weihnachts- und Geschenkartikeln, die Abgabe von Imbissen, der Ausschank von Getränken sowie Musik- und Gesangsdarbietungen und ähnliche Aufführungen mit unterhaltendem und weihnachtlichem Charakter.

**D) Abweichung von der Festsetzung**

Abweichungen von den Festsetzungen sind im Amtsblatt der Stadt Moers sowie in der örtlichen Tagespresse zu veröffentlichen.

**E) Schlussbestimmungen**

**Amtsblatt der Stadt Moers – 27.03.2025 – Nr. 6**

Die Änderung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die **Festsetzung von Wochenmärkten, Moerser Kirmes und Weihnachtsmarkt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz im Stadtgebiet Moers vom 11.03.2025** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 11.03.2025

In Vertretung

gez.

Thoenes

Erster Beigeordneter

**Bekanntmachung  
über die Änderung der Mitglieder des Wahlausschusses  
für die Kommunalwahlen und für die Wahl zum Integrationsrat 2025**

Gemäß § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der derzeit geltenden Fassung werden hiermit die Namen der Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen und für die Wahl zum Integrationsrat 2025 öffentlich bekannt gemacht, die der Rat der Stadt Moers in seiner Sitzung am 27. September 2023 gem. § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der derzeit geltenden Fassung gewählt bzw. in seinen Sitzungen vom 07. Mai 2024, sowie zuletzt vom 04. Dezember 2024 umbesetzt hat.

Als Beisitzer/in

1. Frau Martina Barwitzki-Graeber
2. Herr Harald Hüskes
3. Frau Anja Reutlinger
4. Frau Claudia van Dyck
5. Frau Melanie Gaidt
6. Frau Elisabeth Krokowski
7. Herr Silvan Olzog
8. Herr Rudolf Kretz-Manteuffel

Als stellv. Beisitzer/in

1. Frau Sibel Soylyu-Kara
2. Herr Hans-Gerhard Rötters
3. Herr Mario Skora
4. Herr Michael Gawlik
5. Frau Petra Kiehn
- 6. Frau Dr. Christina Lantwin**
- 7. Herr Axel Köpke**
8. Herr Martin Borges

Moers, den 06.03.2025

Stadt Moers  
Der Bürgermeister

Fleischhauer  
- Wahlleiter -

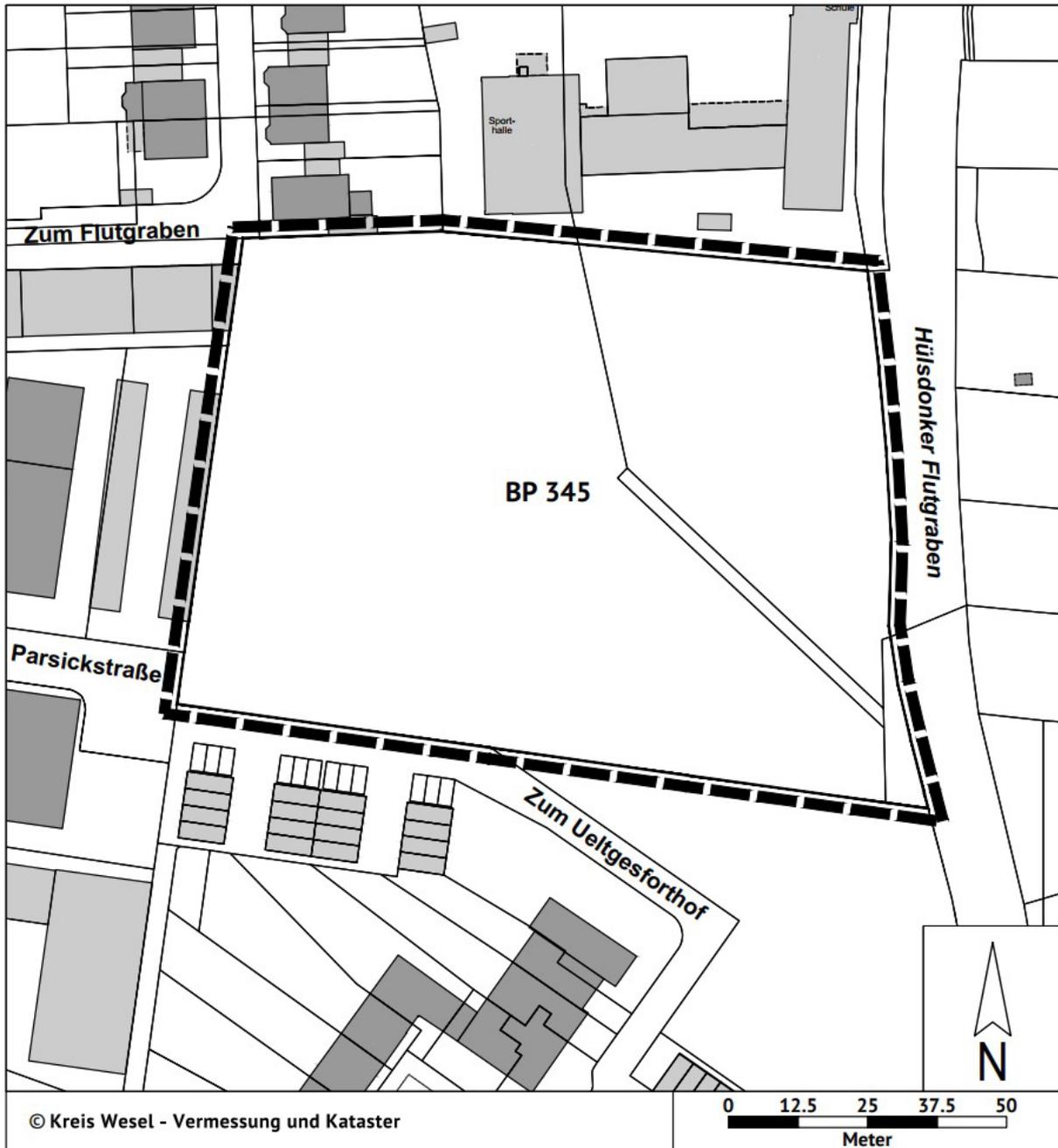
## Bekanntmachung der Stadt Moers

Bebauungsplan Nr. 345 der Stadt Moers, Hülsdonk (Ueltgesforthof)

I. Änderung des Geltungsbereichs

II. Durchführung im Vollverfahren

III. Öffentliche Auslegung



Übersichtskarte zum Geltungsbereich

### I. Änderung des Geltungsbereiches

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am

**Amtsblatt der Stadt Moers –27.03.2025– Nr. 6**

20.03.2025 beschlossen:

den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 345 der Stadt Moers, Hülsdonk (Ueltgesforthof) zu ändern und um die Flurstücke 1940 und 1941 der Flur 3 der Gemarkung Hülsdonk zu reduzieren.

**II. Durchführung im Vollverfahren**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 beschlossen:

das Verfahren als Vollverfahren einschließlich Umweltprüfung weiterzuführen.

**III. Öffentliche Auslegung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 beschlossen:

den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 345 der Stadt Moers, Hülsdonk (Ueltgesforthof) mit dessen Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 345 der Stadt Moers, Hülsdonk (Ueltgesforthof) wird wie folgt begrenzt:

- |           |  |
|-----------|--|
| Im Norden | durch die rückwärtige Bebauung der Straße Zum Flutgraben und das Schulgebäude der Grundschule Hülsdonk,  |
| im Osten  | durch den Hülsdonker Flutgraben,   |
| im Süden  | durch die Straße Zum Ueltgesforthof und der von dort in Richtung Osten verlaufenden Grundstücksgrenze des Flurstücks 1403 bis zum Hülsdonker Flutgraben, |
| im Westen | durch die Grundstücksflächen der Häuser Parsickstraße 35 b und c.  |

Der genaue Geltungsbereich geht aus der Karte zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 345 der Stadt Moers, Hülsdonk (Ueltgesforthof) hervor und ist dort geometrisch eindeutig abgegrenzt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 345 mit dessen Begründung wird in der Zeit vom

**07.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025**

im Internet auf den folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://www.moers.de/rathaus-politik/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligungen>  
<https://beteiligung.nrw.de/portal/moers/beteiligung/themen>

Ergänzend wird der Entwurf des Bebauungsplanes während des o. g. Zeitraums auch im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.017, während der Öffnungszeiten und zwar:

montags bis donnerstags	08:30 bis 12:00 Uhr	und	14:00 bis 16:00 Uhr
freitags	08:30 bis 12:00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt. Weitere Termine sind nach Vereinbarung möglich.

Stellungnahmen können bis zum Ende des Beteiligungszeitraums abgegeben werden. Sie sollen elektronisch über das Beteiligungsportal des Landes unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/moers/beteiligung/themen> oder per E-Mail an [bauleitplanung@moers.de](mailto:bauleitplanung@moers.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch

**Amtsblatt der Stadt Moers – 27.03.2025 – Nr. 6**

auf anderem Weg abgegeben werden: schriftlich oder mündlich zur Niederschrift.

**Vorliegende Arten umweltbezogener Informationen**

1. Fachgutachten und Umweltbericht zum Bebauungsplan

<b>Fachgutachten</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Artenschutzprüfung (ASP) (Ökoplan – Bredemann und Fehrmann, Essen) (ASF Stufe 1 und 2)	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Fledermäuse, Vögel, Amphibien, Reptilien, Insekten), baubedingte, anlagenbedingte und nutzungsbedingte Auswirkungen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Schalltechnische Untersuchung (TAC – Technische Akustik, Grevenbroich)	Mensch	Lärmsituation zu Straßen und Gewerbelärm Schallschutzmaßnahmen
Konzept zur Erstellung eines nachhaltigen Quartiers (Ecobautec Ingenieurbüro, Dortmund)	Klima	Anforderungen und Varianten der Energieversorgung
Landschaftspflegerische Fachbeitrag (Ökoplan – Bredemann und Fehrmann, Essen)	Klima, Luft, Boden, Fläche, Wasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft	Bestandssituation, Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, Kompensationsbedarfe, Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen
Untersuchung und allgemeine Beurteilung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes (Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Gregor Barth, Rheinberg)	Boden, Wasser	Baugrundaufbau, Beurteilung der Versickerungsfähigkeit, Grundwasserverhältnisse, Art der Versickerung, Hinweise zur Bauausführung
RAUSIKKO NEO Bemessungsbericht (REHAU Building Solutions, Rehau/Erlangen)	Boden, Wasser	Bericht zur Auslegung der Regenversickerung

<b>Umweltbericht</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Ökoplan – Bredemann und Fehrmann, Essen	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Biototypen, Schutz von Gehölzen und Grünstrukturen und Neupflanzungen, Ausgleichsmaßnahmen, Biotopvernetzung, Schutzgebiete, (mögliche) Vorkommen planungsrelevanter Arten (Fledermäuse, Vögel), Störwirkungen, Erhalt und Ersatz von Brut- und Schlafstätten sowie wertvollen Habitatstrukturen, insekten- und fledermausfreundliche Beleuchtung, Vermeidung von Vogelschlag und weiteren Beeinträchtigungen
	Boden	Bodenverdichtung und -versiegelung
	Fläche	Flächeninanspruchnahme
	Wasser	Grundwassereinträge, Oberflächenabfluss, Grundwasserschutz, Versickerung, Freihaltung Gewässerkorridor
	Klima	Klimatope, Durchgrünung, energetische Anforderungen Neubauten
	Luft	Luftqualität, Schadstoffimmissionen
	Landschaft	Orts- und Landschaftsbild, Freiflächenanteil und Pflanzmaßnahmen
	Mensch	Erholungs- und Freizeitfunktion, Lärm- und Schadstoffimmissionen
Kultur-, Sachgüter	angrenzendes Denkmal „Ueltgesforthof“	

**Amtsblatt der Stadt Moers – 27.03.2025 – Nr. 6**

2. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

<b>Behörde oder TÖB</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Kreis Wesel	Landschaft, Klima, Pflanzen, Tiere, Wasser, Mensch, Sachgüter	Klima, Landschaft, Artenschutz, Wasserwirtschaft (wasserbehördliche Erlaubnisse, Niederschlagswasser, Hülsdonker Flutgraben, Hochwasser), Immissionsschutz zu Verkehrslärm
Bez.-Reg. Düsseldorf	Mensch, Wasser, Boden, Sachgüter	Hochwasser, Niederschlagswasser, Kampfmittel
Bez.-Reg. Arnsberg	Mensch, Boden, Sachgüter	Bergbau
Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Pflanzen	Waldflächen bzw. Gehölzbestände
Handwerkskammer Düsseldorf	Mensch, Sachgüter	Immissionsschutz (vorhandenes Gewerbe)
LINEG	Mensch, Wasser, Tiere, Pflanzen, Sachgüter	naturnaher Gewässerausbau
LVR – Amt für Denkmalpflege Rheinland	Kultur und Sachgüter	Baudenkmal „Ueltgesforthof“
NABU Kreisgruppe Wesel	Tiere, Pflanzen	planungsrelevante Arten, Vegetations- und Gehölzbestand und Funktion für die Tierwelt
Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnunterbau Krefeld	Mensch	Verkehrslärm
Landesbetrieb Straßenbau NRW	Mensch	Verkehrslärm, Schadstoffimmissionen
Geologischer Dienst NRW	Mensch, Sachgüter	Erdbebengefährdung

3. Umweltbezogene Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (lfd.= laufende Nummer gemäß Abwägungstabelle)

<b>Öffentlichkeit</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Bürgerin (lfd. Nr. 1)	Mensch	Beeinträchtigungen durch Autoverkehr
Bürger und Bürgerin (lfd. Nr. 2)	Mensch, Pflanzen	Rettungswege, Gehölzbestand, Erweiterungsbedarf Schule
Bürger (lfd. Nr. 3)	Mensch	Störung durch geplante Fußwegeanbindung
Bürgerin (lfd. Nr. 4)	Sachgüter	Entwicklungsmöglichkeit von privatem Grundstück
Bürger (lfd. Nr. 5)	Mensch	Wunsch nach mehr kostengünstigem Wohnraum
Bürgerinnen und Bürger (lfd. Nr. 6)	Pflanzen, Tiere	Gehölzbestand (insbesondere Eichen), Waldkauz und Steinkauz
Petition Rettet die Eiche (lfd. Nr. 7) und IG Grünes Moers (lfd. Nr. 8)	Pflanzen	Erhalt einer Eiche im Plangebiet

**Hinweise:**

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, können wir die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse speichern. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1e der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

**Amtsblatt der Stadt Moers –27.03.2025– Nr. 6**

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am **20.03.2025** gefasste Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches, der Beschluss zur Weiterführung des Verfahrens im Vollverfahren, der Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 26.03.2025

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Kamp  
Technischer Beigeordneter